



MESSE- UND EVENTLOGISTIK FÜR IHREN PERFEKTEN AUFTRITT!

Mit Bekker Logistik haben Sie den richtigen Ansprechpartner für alle Fragen zum Thema Messelogistik, Transporte, Gestellung von Gabelstaplern sowie Zollabfertigung und Lagerung vor während oder nach der Messe.

SERVICELLEISTUNGEN

- Beratung, Planung, Ausarbeitung von Logistikkonzepten und Offerten
- Unterstützung bei der Dokumentenerstellung
- Koordination, Durchführung, Überwachung der Messetransporte per LKW, Schiff, Flugzeug, Bahn ab Werk bis Messestand und zurück
- Transport- und Messeversicherung
- Zolldokumente und Zollabfertigung
- Messhandling Stapler, Kräne etc.
- Lagerung von Exponaten und Verpackungsmaterial
- Betreuung durch Mitarbeiter vor Ort am Messeplatz
- Unterstützung – vor, während und nach dem Event



Formular
**SPEDITIONS-
AUFTRAG**

MESSE-SPEDITIONS-AUFTRAG
TRANSPORT

Wir beauftragen Sie mit der Organisation der speditionellen Abwicklung der unten aufgeführten Messegüter:

HIN
RÜCK

Anzahl	Art der Verpackung	Inhalt / Warenbezeichnung	KG brutto	Länge	Breite	Höhe (cm)	cbm

Gefahrgut	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Batterien	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Ausfuhrgenehmigungspflichtige Ware	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
------------------	---	------------------	---	---	---

Empfänger / Ausstellerfirma	Halle
	Stand-No.
	Ansprechpartner auf der Messe
Messe	Mobiltelefon
Messe-Ort Kalkar	Am Messestand anwesend ab

Frankaturvermerk: frei Messestand Rechnungswert in US\$ / €: US\$ _____ € _____ Erstellung des Ausfuhrbegleitdokuments durch Bekker Logistik: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Transportversicherung <input type="checkbox"/> von Bekker Logistik einzudecken Versicherungssummen: Messegut: € _____ Verpackung: € _____ <input type="checkbox"/> Hin- / Rücktransport und Messedauer <input type="checkbox"/> Krieg / Minenrisiko <input type="checkbox"/> nicht einzudecken selbst versichert <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein bei: _____	Beiliegende Dokumente <input type="checkbox"/> Rechnung(en) / Packliste(n) <input type="checkbox"/> Ausfuhrbegleitdokument <input type="checkbox"/> Ausfuhrgenehmigung(en) <input type="checkbox"/> Carnet ATA + Vollmacht <input type="checkbox"/> Ursprungszeugnis <input type="checkbox"/> _____
--	--	--

Besondere Vorschriften / Vermerke / Abweichende Abholadresse etc.

 Verpackung und Inhalt der Sendung können aus Sicherheitsgründen untersucht werden (z.B. Stichprobenkontrolle)
 Die Sendung enthält keine verbotenen Gegenstände gem. der Anlage (Leitlinien für die Einstufung von verbotenen Gegenständen) der VO (EG) Nr. 2320/2002 Ziffern iv) und v), soweit diese nicht gem. ICAO Annex 18 oder den gültigen ICAO/IATA-Gefahrgutvorschriften entsprechend angemeldet worden sind.

 Wir arbeiten ausschließlich auf Basis der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 (ADSp 2017), Details siehe: https://www.bekker-logistik.com/wp-content/uploads/2020/08/ADSp_2017.pdf

Die ADSp 2017 und die Bekker Logistik Vertragsgrundlagen haben wir erhalten:

Datum:

Auftraggeber:

Name, Firmenstempel, Unterschrift

Wir beauftragen Sie mit der:

- Entladung per Stapler > 3.000 kg
- Leergutlagerung während der Messe
- Beladung per Stapler nach Messeende

Für folgende Materialien:

Anzahl	Art der Verpackung	Inhalt / Warenbezeichnung	KG brutto	Länge	Breite	Höhe (cm)	cbm

Gefahrgut ja nein
 Batterien ja nein
 Ausfuhrgenehmigungspflichtige Ware ja nein

Empfänger / Ausstellerfirma

Halle

Stand-No.

Ansprechpartner auf der Messe

Messe

Mobiltelefon

 Messe-Ort **Kalkar**

Am Messestand anwesend ab

Sonstige Bemerkung

 Verpackung und Inhalt der Sendung können aus Sicherheitsgründen untersucht werden (z.B. Stichprobenkontrolle)
 Die Sendung enthält keine verbotenen Gegenstände gem. der Anlage (Leitlinien für die Einstufung von verbotenen Gegenständen) der VO (EG) Nr. 2320/2002 (Ziffern iv) und v), soweit diese nicht gem. ICAO Annex 18 oder den gültigen ICAO/IATA-Gefahrgutvorschriften entsprechend angemeldet worden sind.

 Wir arbeiten ausschließlich auf Basis
 der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 (ADSp 2017), Details siehe:
https://www.bekker-logistik.com/wp-content/uploads/2020/08/ADSp_2017.pdf

 Die ADSp 2017 und die Bekker Logistik
 Vertragsgrundlagen haben wir erhalten:

Datum:

Auftraggeber:

Name, Firmenstempel, Unterschrift

BEKKER LOGISTIK VERTRAGSGRUNDLAGEN

Bekker Logistik operiert ausschließlich gemäß den Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp 2017). Als spezialisierter Messe-Logistiker agiert Bekker Logistik in allen Tätigkeitsfeldern als Spediteur, nicht als Frachtführer. Die Verantwortung von Bekker Logistik beginnt mit der physischen Annahme der Güter und endet mit der Ablieferung der unverpackten Waren am Messestand des Ausstellers - selbst wenn der Aussteller oder dessen Vertreter nicht anwesend sind und eine Dokumentation der Übergabe nicht möglich ist.

Für temporär importierte Waren, die als Zollgut am Messestand übergeben werden, gilt, dass diese nicht vom Messeareal entfernt werden dürfen. Bevor eine Übergabe an Dritte erfolgt, müssen alle relevanten Zollformalitäten abgeschlossen sein. Eventuelle durch Anweisungen des Ausstellers entstehende Zölle, Steuern und Gebühren fallen zu Lasten des Auftraggebers.

Der Aussteller ist selbst für das Verpacken und Auspacken, die Überwachung der Be- und Entladung sowie die Ladungssicherung der Ausstellungsgüter sowohl im Herstellungsbetrieb als auch auf dem Messegelände verantwortlich, da nur er über die dafür erforderlichen technischen Kenntnisse verfügt. Bekker Logistik schuldet solche Leistungen nicht und agiert in diesem Zusammenhang lediglich als Hilfspersonal des Ausstellers, das nach dessen Anweisungen handelt.

Bekker Logistik übernimmt grundsätzlich keine Haftung für die Einlagerung im Zolllager, da dies im Risikobereich des Ausstellers liegt. Bitte sorgen Sie dafür, dass dieses Risiko in Ihrer Transportversicherung abgedeckt ist oder erweitern Sie diese gegebenenfalls speziell für die Messe.

Bitte beachten Sie, dass wir für geplante Verkäufe oder Vorführungen Ihrer Exponate nach der Messe keine Aufträge für Vakuumverpackung oder Lagerung annehmen, insbesondere keine isolierten Aufträge für ausschließlich diese Tätigkeiten. Falls Sie uns jedoch beauftragen, einen Lagerhalter oder ein Verpackungsunternehmen am Messeort zu benennen, das nach Ende der Messe die Lagerung oder Verpackung übernimmt, haften wir maximal im Umfang eines etwaigen Auswahlverschuldens, analog zu den unter „Haftung“ genannten Haftungsbegrenzungen.

Bei einem gesondert erteilten Auftrag für den Rücktransport durch Bekker Logistik beginnt die Verantwortung erst mit der Abholung der vom Auftraggeber erneut zu verpackenden Güter am Stand, selbst wenn die Versanddokumente bereits früher im Büro von Bekker Logistik eingereicht wurden.

Alle Rechnungen für den Hintransport und das Einfuhrhandling sind unmittelbar nach der Verladung zu begleichen, Rechnungen für Ausfuhr und Rücktransport spätestens vor der Auslieferung an den Empfänger.

Es wird zudem eine Kapitalbereitstellungsgebühr von 3 % auf den gesamten Rechnungsbetrag erhoben. Diese Gebühr kann jedoch bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum abgezogen werden.